

Datenweitergabevertrag

«VNr»

Zwischen dem

DIW Berlin
Deutsches Institut für
Wirtschaftsforschung
Mohrenstraße 58
10117 Berlin

und

«Firma»
«Firma2»
«Firma3»
«PLZ» «Ort»
«Nation»

einerseits

andererseits

-nachstehend Datenempfänger genannt-

wird folgender Vertrag geschlossen:

- 1 Das DIW Berlin räumt dem Datenempfänger das einfache Nutzungsrecht an den Mikrodaten (im Folgenden SOEP-Daten genannt) des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP) ein.
- 2 Umfang und Inhalt des Nutzungsrechts sind an folgende Bedingungen geknüpft:
 - 2.1 Der Datenempfänger verpflichtet sich, die Daten nicht an andere Personen – außer den unter 2.3 genannten datenschutzrechtlich verpflichteten Mitarbeitern am Forschungsvorhaben – oder an andere Einrichtungen weiterzugeben oder sie ihnen zugänglich zu machen. Dies gilt auch für modifizierte Daten.
 - 2.2 Die Daten dürfen nur in der eigenen wissenschaftlichen Forschung der Datenempfänger eingesetzt werden. Eine Nutzung für gewerbliche oder sonstige wirtschaftliche Zwecke ist nicht gestattet; hierüber muss gegebenenfalls eine gesonderte Vereinbarung getroffen werden. Nicht gestattet ist auch die Nutzung des vollständigen Datensatzes für die Lehre. Für diesen Zweck dürfen ausschließlich SOEP-Daten aus der um 50% der Fälle reduzierten Lehrversion des Datensatzes genutzt werden. Die Lehrversion des Datensatzes übermittelt das DIW Berlin dem Datenempfänger auf gesonderte Anfrage.
 - 2.3 Die SOEP-Daten dürfen ausschließlich in folgendem Forschungsvorhaben eingesetzt werden:

«Projekt»

Sie dürfen zu keinem anderen als dem angegebenen Zweck eingesetzt werden.

Die Datennutzung erfolgt ausschließlich durch die beim Datenempfänger tätigen Personen, die mit der Bearbeitung des o.g. Forschungsvorhabens betraut sind. Dies sind:

«Titel» «Vorname» «Name» (Projektleitung)

sowie Namen der weiteren Personen

Der Datenempfänger stellt sicher, dass die oben genannten zur Datennutzung berechtigten Personen die Vorgaben einhalten zu deren Erfüllung er auf Grund dieses Vertrages verpflichtet ist und dass sie die SOEP-Daten in gleicher Weise behandeln, wie nach den gesetzlichen Bestimmungen personenbezogene Daten zu behandeln sind.

- 2.4 Es dürfen keine Re-Anonymisierungsmaßnahmen durchgeführt und keine Einzeldatensätze veröffentlicht werden. Eine Zusammenführung mit nicht-anonymisierten SOEP-Daten ist nicht gestattet. Verknüpfungen mit anderen personen- bzw. haushaltsbezogenen Daten (zum Beispiel Verfahren des Statistical Matchings) bedürfen der schriftlichen Zustimmung durch das Forschungsdatenzentrum des SOEP.

**DIW Berlin – Deutsches Institut
für Wirtschaftsforschung e.V.**

Mohrenstraße 58, 10117 Berlin
Postanschrift:
DIW Berlin
SOEP Service und Dokumentation
10108 Berlin
T +49 30 897 89 -0
F +49 30 897 89 -200
www.diw.de

Vorstand

Prof. Marcel Fratzscher, Ph.D.
(Präsident)
Angelica E. Röhr (Geschäftsführerin)
Prof. Dr. Stefan Liebig
Kuratorium
Prof. Dr. Axel A. Weber (Vorsitzender)

Rechtsform

Eingetragener Verein
Sitz in Berlin
Amtsgericht Charlottenburg
95 VR 136 NZ

- 2.5 Der Datenempfänger stellt für die Daten die vom Bundesdatenschutzgesetz oder dem jeweiligen Landesdatenschutzgesetz geforderten technisch-organisatorischen Maßnahmen zum Schutz personenbezogener Daten sicher. Das DIW Berlin stellt dazu eine Übersicht zur Verfügung. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz in Deutschland.
- 2.6 Nach Abschluss des in Ziffer 2.3 genannten Forschungsprojekts sind die übermittelten SOEP-Daten, evtl. Sicherungskopien, Auszugsdateien und Hilfsdateien zu löschen. Dem DIW Berlin sind die Beendigung der Arbeiten sowie das Datum und die Art und Weise der Löschung schriftlich mitzuteilen.
- 2.7 Die mit SOEP-Daten erzielten veröffentlichten Ergebnisse und darauf Bezug nehmende Veröffentlichungen werden dem DIW Berlin zum Zwecke der Aufnahme in die SOEPlit Datenbank kostenlos zur Verfügung gestellt.
- 2.8 Bei der Veröffentlichung Ihrer Forschungsergebnisse haben der Datenempfänger sowie die in Ziffer 2.3 benannten Personen streng darauf zu achten, dass keine Rückschlüsse auf einzelne Personen möglich sind. Sollten Verleger/Zeitschriften die Veröffentlichung des eingereichten Aufsatzes davon abhängig machen, dass die verwendeten SOEP-Daten öffentlich zugänglich sind, ist zu beachten, dass die Weitergabe des von uns gelieferten Datensatzes grundsätzlich nicht erlaubt ist. Wir bieten daher allen Nutzern die Möglichkeit, entsprechende Datensätze im SOEP-FDZ-Archiv für Re-Analysen zu speichern.
- 2.9 Der Datenempfänger versichert, dass er das Einverständnis der/des unter 2.3 genannten Projektleiterin/Projektleiters eingeholt hat, welches das DIW Berlin berechtigt, sie oder ihn in der nächsten Ausgabe des SOEP newsletter namentlich und unter Angabe der Einrichtung/des Forschungsbereichs sowie des Projekttitels in der Rubrik „Neue Datennutzer/-innen“ zu erwähnen.
- 2.10 Der Datenempfänger verpflichtet sich, Veröffentlichungen, in die SOEP-Daten eingehen, immer mit der entsprechenden Quellenangabe „SOEP“ und der entsprechenden DOI zu versehen.
- 3 Für die Überlassung der Daten wird keine Vergütung vereinbart. Für die Datenübermittlung und die Dokumentation entstehen keine Kosten.
- 4 Bei Meinungsverschiedenheiten über Inhalt und Umfang des Nutzungsrechtes entscheidet das DIW Berlin.
- 5 Die Berechtigung der in 2.3 genannten Personen zur Nutzung der Daten endet mit ihrem Ausscheiden aus der Institution des Datenempfängers bzw. mit ihrer Auflösung, Übernahme oder Neugründung. Dies gilt ausdrücklich auch dann, wenn die Personen das Forschungsvorhaben an einer anderen Einrichtung weiterführen. Die Personen sind in diesem Fall zur weiteren Nutzung der SOEP-Daten nur auf Grundlage eines Datennutzungsvertrages zwischen der neuen Einrichtung und dem DIW-Berlin berechtigt. Auch in den genannten Situationen sind die SOEP-Daten und evtl. Sicherungskopien, Auszugsdateien und Hilfsdateien vom Datenempfänger zu löschen. Alle Änderungen im Sinne dieses Paragraphen sind dem DIW Berlin unaufgefordert mitzuteilen. Im Übrigen ist das DIW Berlin berechtigt, das Nutzungsrecht jederzeit zurückzunehmen. Auch dann sind die übermittelten SOEP-Daten durch den Datenempfänger zu löschen. Die nach diesem Absatz von den Datenempfängern vorgenommenen Löschungen sind dem DIW Berlin entsprechend Ziffer 2.6 mitzuteilen.
- 6 Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Berlin, den

«Ort», den